



AUSSCHREIBUNG

FSA - Landesbestenermittlung im Hallenfußball der Juniorinnen 2020

- 1. Veranstalter:** Fußballverband Sachsen-Anhalt
- 2. Teilnehmer:** Die Ermittlung des Futsal-Landesmeisters erfolgt in den Altersklassen der B- und C-Juniorinnen für Vereinsmannschaften. Die Ermittlung des Futsal-Landesmeisters erfolgt in der Altersklasse der D-Juniorinnen für Vereins- und Schulmannschaften.
Die Ermittlung des Hallenbesten erfolgt in der Altersklasse der E/F-Juniorinnen für Vereins-, Schul- und Kreismannschaften.
Die Ermittlung des Hallenbesten erfolgt in den Altersklassen der U12- und U15-Juniorinnen für Kreismannschaften.
Je Verein/Mädchenspielgemeinschaft/Schule/KFV und Altersklasse können mehrere Mannschaften teilnehmen. Zugehörigkeiten zu AG Schulfußball werden anerkannt (Beleg Schule). Der Einsatz von nicht spielberechtigten Juniorinnen ist nicht gestattet (z.B. ältere oder jüngere Spielerinnen laut Altersbegrenzung in dieser Ausschreibung).
Meldeschuß ist der **01.08.2019 (24:00 Uhr)** an sabine.ermisch@fsa-online.evpost.de oder per Mannschaftsmeldebogen im DFBnet. Dieses ist bindend und spätere Anmeldungen werden **nicht** berücksichtigt.

- 3. Modus:** Die Ermittlung des Hallenbesten erfolgt in einem Finalturnier.

*Der Landesmeister **B-Juniorinnen** und der Landesmeister **C-Juniorinnen** verpflichtet sich zu der Teilnahme an der Futsalmeisterschaft des NOFV: B-Juniorinnen und C-Juniorinnen am 29.02.2020 und 01.03.2020*

- 4. Stichtage:** Spielberechtigte Jahrgänge in den Altersklassen:

| | |
|------------------------|--------------------|
| B-Juniorinnen | 2003 - 2004 |
| C-Juniorinnen | 2005 - 2006 |
| D-Juniorinnen | 2007 - 2008 |
| E-Juniorinnen | 2009 - 2010 |
| F-Juniorinnen | 2011 - 2012 |
| U15-Juniorinnen | 2005 - 2007 |
| U12-Juniorinnen | 2008 - 2010 |

- 5. Wann und Wo:** **Wird nach Meldeschluß bis 31.08.2019 nachgereicht**

- 6. Spielstärke:**
- | | | |
|-----------------|------|--|
| B-Juniorinnen | 1: 4 | Futsalmeisterschaft (NOFV Qualifikation) |
| C-Juniorinnen | 1: 4 | Futsalmeisterschaft (NOFV Qualifikation) |
| D-Juniorinnen | 1: 4 | Futsal |
| E-Juniorinnen | 1: 5 | |
| F-Juniorinnen | 1:5 | |
| U12-Juniorinnen | 1: 4 | Futsal |
| U15-Juniorinnen | 1: 4 | Futsal |

7. Spielzeit: Richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – wird rechtzeitig vor Turnierbeginn mitgeteilt

8. Anreise: Die Anreise der Mannschaften zu den Turnieren sollte bis spätestens 45 Minuten vor Beginn erfolgen.

9. Spielberechtigung:

*Der Mannschaftskader ist am Spieltag auf **maximal 12 Spielerinnen pro Mannschaft** begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen mit einer gültigen Spielberechtigung des FSA oder mit bestätigtem Zweitspielrecht für den betreffenden Verein (**alle Dokumente sind mitzuführen**). In Vereinsmannschaften/Spielgemeinschaften sind nicht mehr als **vier** Spielerinnen mit Zweitspielrecht spielberechtigt (es zählt der Spielermeldebogen). In Schulmannschaften sind Schülerinnen aus Fußball-Arbeitsgemeinschaften spielberechtigt, es ist ein Beleg der Schule mitzuführen.*

Bei den KAW sind Spielerinnen der Sportschule in Magdeburg mit Leistungsauftrag sind nicht spielberechtigt

10. Regeln: In den Altersklassen B-, C- und D-Juniorinnen sowie U15 und U12 Kreisauswahlen wird nach den gültigen Hallenfutsalregeln gespielt
Bei den E- und F - Juniorinnen wird nach den gültigen Hallenregeln mit einem Futsalball (light) gespielt.

11. Turnierleitung: stellt der Frauen- und Mädchenausschuss

12. Anschriften der Sporthalle und Termine

Wird nach Meldeschluß bis 31.08.2019 nachgereicht

13. Sonstiges: Die Mannschaftsmeldelisten und Spielpläne werden nach Beendigung der Rückmeldefrist erstellt und den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig zugesandt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

14. Verpflegung

Wird angeboten, Kosten übernimmt nicht der FSA

15. Rechtsbehelf

Alle Verstöße gegen die Spielordnung des FSA und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren nach sich. Gegen diese

Ausschreibung ist gemäß § 15 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Ausgabe der Veröffentlichung im Net, die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Redaktionelle Änderungen, insbesondere Änderungen von Terminen, bleiben vorbehalten. Sollten sich in der Spielsaison die Satzungen und Ordnungen des FSA ändern, gelten sodann die entsprechend neuen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der veröffentlichten Dokumentes unwirksam oder undurchführbar sein oder nach erfolgter Beschlussfassung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Dokumentes im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt werden sollte. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Dokument als lückenhaft erweist.